

## **Antwort DIE LINKE Brandenburg auf die Wahlprüfsteine des Bundesverbandes der Berufsbetreuer/innen**

### **1. Reform des Betreuungsrechts**

*Im Mittelpunkt dieser anstehenden Reform muss stehen, das Betreuungsrecht konform zur UN-BRK weiterzuentwickeln. Dazu gehört, sich auf den Behindertenbegriff der UN-BRK zu beziehen und nicht allein auf Krankheitsbilder. Außerdem muss die unterstützte Entscheidungsfindung vorrangig vor der Stellvertretung als Kern der Betreuung angesehen werden.*

- *Das Betreuungsrecht UN-BRK-konform zu reformieren. Das bedeutet insbesondere, dass*
  - a. im § 1896 BGB der neue Behindertenbegriff aufgenommen werden muss,*
  - b. in den §§ 1901, 1902 BGB der Vorrang der Unterstützung vor der Stellvertretung festgeschrieben werden muss,*
  - c. auch die Vorschriften zur Vollmacht an die UN-BRK angepasst werden müssen.*
- *Betreuung als Beruf anzuerkennen und nicht nur als „beruflich ausgeübte Tätigkeit“ anzusehen.*

*Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

DIE LINKE unterstützt diese Forderungen. Bereits 2013 wurde auf Drängen der Linken im Land Brandenburg ein Beschluss gefasst, der besagt, dass „bei der Novellierung von bestehenden und der Erarbeitung von neuen landesnormen die Grundprinzipien der UN-Behindertenrechtskonvention und das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz zu Grunde zu legen“ ist. (DS 5/6700-B) Seither ist DIE LINKE bemüht, dieses umzusetzen und war oftmals die Kraft, die die Hinzuziehung des oder der Landesbehindertenbeauftragten sowie des Landesbehindertenbeirates zu Gesetzgebungsverfahren einforderte. Wir sehen zwingend eine Notwendigkeit darin, ausnahmslos alle Rechtsnormen auf Landes-, Bundesebene und kommunaler Ebene UN-BRK-konform auszugestalten.

### **2. Berufszulassung verbindlich regeln**

*Der Anteil beruflich geführter Betreuungen steigt kontinuierlich. Es gibt aber kein geregelttes Verfahren zur Bestellung als Betreuer/in und keine Anforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Nach wie vor ist die Meinung verbreitet, Betreuung könne jede/r, die/der seine eigenen Angelegenheiten regeln könne. Defizite in Betreuungsqualität und Qualitätskontrolle sind die Folge und führen dann zu einer negativen öffentlichen Wahrnehmung der Betreuung.*

*Diese Situation ist nicht länger haltbar. Zum einen haben Betreuer die Möglichkeit, erheblich in die Grundrechte ihrer Klienten einzugreifen. Dann muss aber auch durch geeignete Regelungen sichergestellt werden, dass Betreuer fachlich und persönlich zu einem schonenden und sachgerechten Umgang mit den eingeräumten Kompetenzen in der Lage sind. Zum anderen ist Qualität für den BdB seit Jahren Grundvoraussetzung für gute Betreuungsarbeit.*

- *Die Zulassung zur Betreuung ist bundeseinheitlich zu regeln auf der Grundlage von Mindestanforderungen an Ausbildung und Qualifikation. Hierzu ist ein bundesweites Berufsregister zu schaffen.*
- *In der Konsequenz kann es nur noch eine einheitliche Vergütung geben. Zumindest die unterste Vergütungsgruppe, die einen Zugang zur Betreuung ohne besondere Voraussetzungen vorsieht, muss ersatzlos entfallen. Bereits tätige Betreuer/innen genießen Bestandsschutz.*
- *Die sogenannte „Elferregel“ gem. § 1 VBVG muss entfallen.*

*Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Auch diese Forderung unterstützt DIE LINKE ausdrücklich. Die Betreuungsqualität ist in hohem Maße von einer guten Ausbildung abhängig und Menschen mit Betreuungsbedarf haben ein Recht auf eine gute Betreuung. Gerade diejenigen, die nicht von ihren eigenen Angehörigen betreut werden können und damit auf Berufsbetreuer angewiesen sind, müssen sich zumindest auf die Professionalität derer verlassen können. DIE LINKE wird sich für entsprechende Initiativen auf Bundesebene einsetzen oder etwaige Vorhaben unterstützen.

Auf Landesebene hat sich DIE LINKE für ein Gesamtlösungskonzept eingesetzt, das zwar nicht im gewünschten Zeitraum erfolgt ist, aber dennoch sehr gute Vorschläge unterbreitet. So ist beispielsweise die Implementierung der Tandem-Betreuung eine Möglichkeit, die Betreuungsqualität zum Wohl der betreuten Personen zu verbessern. Hierbei werden ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer professionell angeleitet und unterstützt. Für einen befristeten Zeitraum arbeiten dazu ausgebildete Vereinsbetreuerinnen und -betreuer mit den Ehrenamtlichen zusammen. Dazu ist allerdings die professionelle Ausbildung des anleitenden Betreuers eine notwendige Grundlage. Hier sehen wir noch Handlungsbedarf, denn auch die Methode der unterstützten Entscheidungsfindung muss professionell erlernt werden. Sie muss künftig zur Anwendung kommen und voll ausgeschöpft werden. Die Forschung und Erprobung entsprechender Konzepte sind in Deutschland noch unzureichend und müssen dringend entwickelt werden. Das besagen auch die am 17. April 2015 vorgelegten Abschließenden Bemerkungen zur Staatenprüfung des UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Deutschland auf die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention hin geprüft hat. Dort wird gefordert, „alle Formen der ersetzten Entscheidung abzuschaffen und ein System der unterstützten Entscheidung an ihre Stelle treten zu lassen; professionelle Qualitätsnormen für Mechanismen der unterstützten Entscheidung zu entwickeln; in enger Zusammenarbeit mit Menschen mit Behinderungen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene für alle Akteure, einschließlich öffentlich Bedienstete, Richter, Sozialarbeiter, Fachkräfte im Gesundheits- und Sozialbereich, und für die umfassendere Gemeinschaft Schulungen zu Artikel 12 des Übereinkommens bereitzustellen“. Hier sehen wir Nachholbedarf.

### **3. Evaluation des aktuellen Vergütungssystems**

*Der BdB muss feststellen, dass die steigenden Anforderungen an den Beruf und die wirtschaftlichen Bedingungen weiterhin nicht zusammenpassen. Hier klafft eine eklatante Lücke. Auch die derzeit anstehende Vergütungserhöhung beseitigt dieses Missverhältnis bei Weitem nicht. Sie ist allenfalls ein erster Schritt in die richtige Richtung zur Behebung der akuten Notsituation.*

*Diesem ersten Schritt müssen dringend weitere entscheidende Schritte folgen. Die ISG-Studie hatte bereits im bestehenden System festgestellt, dass 24 % zu wenig Zeit und 25 % zu wenig Geld zur Verfügung stehen. Für die UN-BRK-konforme Anpassung des Betreuungsrechts wurde ein weiterer Mehraufwand konstatiert.*

*Der BdB wird sich deshalb dagegen wehren, dass weitere verpflichtende, mit Mehraufwand verbundene Aufgaben eingeführt werden, ohne dass es zu einem finanziellen Ausgleich kommt.*

- *Innerhalb der nächsten Legislaturperiode muss der Effekt der Vergütungsanpassung evaluiert und entsprechend nachgebessert werden.*
- *Eine weitere deutliche Erhöhung der Vergütung muss erfolgen, um den Mehraufwand, der mit einer UN-BRK-konformen Reform des Betreuungsrechts verbunden ist, abdecken zu können, insbesondere für die unterstützte Entscheidungsfindung.*

- *Das Vergütungssystem ist dahingehend zu reformieren, dass es sich am Betreuungsbedarf und dem notwendigen Betreuungsaufwand orientiert und nicht an Aufenthalt und Vermögenssituation der Klienten.*
- *Künftig muss die Vergütung eines Betreuers rechtskräftig festgesetzt werden. Herabstufungen der Vergütung mit existenzbedrohenden Rückforderungen darf es nicht mehr geben.*
- *Die Vergütung ist mit einem Dynamisierungsmechanismus zu versehen, der an die allgemeine Preisentwicklung angelehnt ist.*

*Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Die Einführung eines neuen sachgerechteren Vergütungssystems hält DIE LINKE für zwingend notwendig und wird daher Vorhaben mit dieser Zielrichtung unterstützen.

Das Gesamtkonzept Betreuung empfiehlt ebenso, sich für die Stärkung der Betreuerinnen und Betreuer auf Bundesebene einzusetzen. Hierzu zählt beispielsweise die engere Verknüpfung der Eingliederungshilfe mit dem Betreuungsrecht und die Klärung von Haftungsfragen und Vergütungstatbeständen. Diese Empfehlung halten wir für sehr sinnvoll und werden sie aktiv umsetzen.

#### **4. Professionalisierung des Berufs Betreuung**

*Im Staatenbericht des UN-Fachausschusses wird Deutschland aufgefordert, die rechtliche Betreuung in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu überführen. Hierfür seien professionelle Qualitätsstandards zu entwickeln.*

*Strukturelle Veränderungen im Betreuungsrecht in Richtung einer Professionalisierung sind notwendig, um der hohen Verantwortung gegenüber den betroffenen Menschen gerecht werden zu können. Der Berufsstand kann auf über 20 Jahre Erfahrung zurückgreifen; in dieser Zeit wurde eine Fachlichkeit—wie u.a. das Betreuungsmanagement — entwickelt. Darauf kann aufgebaut werden.*

*Der aktuelle Diskussionsprozess zeigt auch, dass der Gesetzgeber die Fachlichkeit in der Betreuung nicht definieren kann. Diese muss daher dem Beruf selbst durch eine berufsständische Selbstverwaltung (Betreuerkammer) zugeschrieben werden. Nur auf diese Weise kann in Zusammenarbeit mit der Wissenschaft, die in weiten Teilen noch etabliert werden muss, eine allgemeinverbindliche Fachlichkeit entwickelt werden.*

- *Die Installierung einer berufsständischen Selbstverwaltung (Betreuerkammer) auf Grundlage eines Berufsgesetzes ist anzustreben.*

*Unterstützen Sie den Verband in diesen Forderungen? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Die Forderung des UN-Fachausschusses, die rechtliche Betreuung in ein System der unterstützten Entscheidungsfindung zu überführen, unterstützen wir ausdrücklich. Unsere dahingehenden Bemühungen spiegelt das Gesamtkonzept Betreuung wider, indem es diesen Punkt aufgreift. Darin heißt es: die Landesregierung sieht die UN-Behindertenrechtskonvention als Maßstab für die Anwendung der betreuungsrechtlichen Regelungen, insbesondere für die Beachtung des strikten Erforderlichkeitsprinzips sowie des Konzeptes der unterstützten Entscheidungsfindung. Erforderlich ist nun dessen Umsetzung. Jedoch halten wir die Installierung einer eigenen Berufskammer in diesem Falle nicht für zielführend. Wir verfolgen bereits die Diskussion um die Installierung einer Pflegekammer aufmerksam und sehen, dass das Kammersystem insgesamt umstritten ist. Für die Qualitätssicherung mag dieses Instrument auf den ersten Blick zwar geeignet erscheinen, aber ebenso ließen sich sicher deutlich unbürokratische Möglichkeiten zu diesem Zwecke finden.

## **5. Zukunft der Betreuungsvereine**

*Betreuungsvereine gewinnen, beraten und schulen ehrenamtliche Betreuer/innen. Zudem informieren sie Interessierte über Vorsorgevollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen. Diese sogenannten Querschnittsaufgaben sind gesetzlich vorgeschrieben und werden staatlich gefördert. Jeder Verein muss sie erbringen, um seine Anerkennung nicht zu verlieren. Allerdings sind die Querschnittsaufgaben seit langem unterfinanziert und vielen Betreuungsvereinen fehlt mittlerweile das Geld, um ihren Auftrag zu erfüllen. Der Grund: Die zuständigen Landes-Sozialministerien haben ihre Förderung vielerorts eingestellt oder eingeschränkt.*

*Mit der unter Punkt 1 beschriebenen Sofortmaßnahme ist das Überleben der in wirtschaftliche Not geratenen Betreuungsvereine nur kurzfristig gesichert.*

*Der BdB fordert:*

- *Die Fördermittel der Länder müssen neu strukturiert und vereinheitlicht werden. Hierfür schlägt der BdB ein Dreistufenmodell vor, das eine Basisförderung, Leistungsvereinbarungen und ein Prämiensystem vorsieht.*

*Unterstützen Sie den Verband in dieser Forderung? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*

Zunächst einmal sind wir stolz, die Landesförderung mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 deutlich erhöht zu haben. Damit stehen jetzt für die beiden Haushaltsjahre jeweils 480.000 € (insgesamt also 960.000 €) mehr zur Verfügung. Das war ein guter und wichtiger Schritt zur Qualitätsverbesserung der Querschnittsarbeit. Zusätzlich empfiehlt das Gesamtkonzept Betreuung eine gesetzliche Regelung der Finanzausstattung im Brandenburgischen Betreuungsausführungsgesetz. Diese Empfehlung greifen wir gern auf und setzen uns für deren Umsetzung ein. Ob sich im Rahmen dessen das vorgeschlagene 3-Stufen-Modell anbietet, muss zu gegebener Zeit diskutiert werden.